



Gemeinde Grävenwiesbach

Haupt - und Finanzausschuss

Grävenwiesbach, 09.01.2017

NIEDERSCHRIFT

der 6. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses
am Samstag, 07.01.2017, 10:12 Uhr bis 15:45 Uhr
im Sitzungszimmer "Wuenheim" (Erdgeschoss), des Rathauses, Bahnhofsweg 2a, 61279 Grävenwiesbach

Anwesenheiten

Vorsitz:

Stahl, Tobias

Anwesend:

Solz, Kurt
Bube, Dietrich
Fangmann, Laurenz
Radu, Alexander
Tramnitz, Christian
Wade, David

Entschuldigt fehlten:

Tillig, Rudolf

Vom Gemeindevorstand waren anwesend:

Seel, Roland
Radu, Heinz
Prof. Volkersen, Nils

Von der Verwaltung waren anwesend:

Schmitz, Frank

Gäste:

Schwarz-Cromm, Monika (TZ)
Romahn, Andreas (UA)

Kerper, Wilfried (Vorsitzender Gesamtelternbeirat)
Kunst, Matthias (Elternbeirat Grävenwiesbach)
Puxbaumer, Yvonne (stv. Vorsitzende Gesamtelternbeirat)
Rosik, Melanie (Elternbeirat Mönstadt)
Walz, Janine (Elternbeirat KiGa Grävenwiesbach)

Klimt, Karin (Gemeindevertretung)

Sitzungsverlauf

Ausschussvorsitzender Tobias Stahl eröffnet die Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses um 10:12 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Der Ausschussvorsitzende bittet um Beachtung, dass die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25.01.2017 definitiv stattfinden wird, damit die Beratungsergebnisse der Ausschüsse sowie die Stellungnahmen der Ortsbeiräte und des Gesamtelternbeirates in der abschließenden Haushaltsberatungssitzung des Haupt- und Finanzausschusses als federführenden Ausschuss berücksichtigt werden.

Die die Beratungen zu TOP 3 erfolgen ebenfalls in der Sitzung am 25.01.2017. Eine Teilnahme des VzF-Geschäftsführers, Hr. Hruby, ist ab 16:30 Uhr beabsichtigt, um mögliche Rückfragen zum Haushaltsplan des externen Trägers klären zu können.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Die als Gäste anwesenden Vertreter des Elternbeirates sowie des Gesamtelternbeirates verlassen um 10:15 Uhr die Sitzung.

öffentlicher Sitzungsteil

1.	Einwände gegen die Niederschrift von der 5. Sitzung am 08.12.2016
-----------	--

Ausschussmitglied Fangmann erwartet über die mündlichen Ausführungen in der Sitzung zu TOP 2 der Niederschrift vom 08.12.2016 hinaus auch eine tabellarische Darstellung der noch nicht abgerechneten Beauftragungsverhältnisse der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aus dem Haushaltsjahr 2016.

Weitere Einwände gegen die Niederschrift vom 08.12.2016 liegen nicht vor. Es wird vereinbart, den Ausschussmitgliedern die vorgenannte Übersicht zusammen mit einer Aktualisierung der zu übertragenden Haushaltsreste zeitlich vor der 2. Lesung des Haushaltsplanes 2017 zur Verfügung zu stellen. *(Anm.: die aktualisierte Haushaltsresteliste liegt dieser Niederschrift bei; über den Stand der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wird Hr. BGM Seel in der Sitzung am 25.01.2016 berichten.)*

Die Niederschrift gilt damit in der vorliegenden Form als angenommen.

Ausschussmitglied A. Radu verlässt um 10:18 Uhr die Sitzung.

2.	Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2017 - 1./2. Lesung HFA a.) Investitionsprogramm inkl. Investitionsplan 2018-2020 sowie Haushaltsresteliste und Verpflichtungsermächtigungen b.) Gesamtergebnishaushalt inkl. mittelfristige Ergebnisplanung 2018-2020 c.) Gesamtfinanzhaushalt inkl. mittelfristiger Finanzplanung 2018-2020 d.) Stellenplan e.) Anlagen zum Haushaltsplan 2017 nebst Haushaltssicherungskonzept f.) Haushaltssatzung << Bitte Haushaltsplan 2017 nebst Anlagen aus der GVER-Sitzung vom 13.12.2016 mitbringen >>	VL-183/2016 2. Ergänzung
-----------	--	---

a.) Investitionsprogramm inkl. Investitionsplan 2018-2020 sowie Haushaltsresteliste und Verpflichtungsermächtigungen

Es sprechen die Herren Fangmann, BGM Seel, Tramnitz, Schmitz, Solz, H. Radu, Wade, Prof. Volkersen.

Inv.-Nr. 164-02 Bürgerhaus Grävenwiesbach:

Ausschussmitglied Fangmann regt eine Reduktion des Planungsansatzes 2018 auf EUR 1,6 Mio. und eine Streichung der Verpflichtungsermächtigung an. Eine Fixierung der Verpflichtungsermächtigung suggeriere, dass durch den Gemeindevorstand schon eine politische Vorentscheidung hinsichtlich möglicher Umsetzungskonzepte und Kosten gefällt wurde, bevor die politischen Entscheidungsgremien involviert wurden und das Votum der Bürger im Rahmen der Bürgerversammlung gehört worden sei. Mit dem reduzierten Ansatz solle eine Entscheidung über das Sanierungskonzept offengehalten werden.

Ausschussmitglied A. Radu nimmt ab 10:23 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Hr. BGM Seel sowie die Herren Stahl und Schmitz begründen den Nutzen der Verpflichtungsermächtigung mit Blick auf die Optimierung der Verwaltungsabläufe bezüglich zeitlicher Konsequenzen, einzuhaltender ausschreibungstechnischer Rahmenbedingungen sowie der Vermeidung von ggf. zu genehmigenden Nachtragssatzungen. In diesem Zusammenhang weist Hr. H. Radu auch auf die zeitlichen Restriktionen bei der Generierung möglicher Zuschüsse aus dem Dorferneuerungsprogramm hin. Hr. BGM Seel plädiert dafür, mögliche Optionen nicht alleine dadurch auszuschließen, dass nicht ausreichende Mittel eingestellt worden sind. Wichtigster Eckpunkt für Hr. Prof. Volkersen ist, was für die Gemeinde Grävenwiesbach mit den vorhandenen Finanzmitteln leistbar ist. Für die Ausschussmitglieder Tramnitz und Wade darf es keine Vorabeinschränkungen geben; alle Nutzungs- und Sanierungskonzepte sind durch Finanzierungs- und Wirtschaftlichkeitsberechnung zu unterlegen.

Inv.-Nr. 521-01 An- und Verkauf von Baugrundstücken:

Ausschussmitglied Fangmann: Wie erfolgt die Kreditrückführung aus der Vorfinanzierung des IV. Bauabschnitts "vor dem Seifen"?

Antwort Hr. Schmitz: Unter Zugrundelegung einer durchschnittlichen Vermarktungsdauer von 3 Jahren erfolgt aus dem Gesamtverkaufspreis anteilig eine laufzeitkongruente Tilgungsansparung. Durch eine separate Kontenführung wird eine Vermischung der Mittel mit denen des laufenden Haushalts vermieden.

Ausschussmitglied Tramnitz: Bittet um Erläuterung der Auszahlungen für den Grundstückankauf „Sonnenberg“.

Antwort Hr. BGM Seel: Nach negativen Vorgesprächen zu einem möglichen Grundstückankauf für einen möglichen V. Bauabschnitt „Vor dem Seifen“ soll der Haushaltsansatz die Handlungsfähigkeit für einen möglichen Baulandankauf und die damit ggf. erforderlichen Änderungen im Flächennutzungsplan eröffnen. Konkrete Maßnahmen sind noch durch die gemeindlichen Gremien zu beschließen. Ausschussmitglied Tramnitz kritisiert die Vorgehensweise im Hinblick auf eine diesbezüglich noch ausstehende Beschlussfassung durch die gemeindlichen Gremien.

Ausschussmitglied Fangmann verlässt die Sitzung um 11:00 Uhr und nimmt ab 11:02 wieder teil.

Inv.-Nr. 538-01 Erneuerung Kläranlage:

Rechtsschreibung Erläuterungen: Schlammeindicker

Inv.-Nr. 541-16 Grundhafte Erneuerung Breslauer Straße:

Ausschussmitglied Fangmann: Wieso erfolgt die Einzahlung erst in 2020?

Antwort Hr. BGM Seel: Die Schlussrechnungen liegen noch nicht vor.

Antwort Hr. Schmitz: Zukünftig soll die Höhe der Abschlagszahlungen reduziert werden, um den Druck zur Erstellung der Schlussrechnungen auf die bauausführenden Unternehmen zu erhöhen. Nach Eingang der Rechnung erfolgt zunächst eine fachtechnische Prüfung der Abrechnungssachverhalte seitens

der Gemeinde/ begleitende Ingenieurbüros und ggf. eine Rechnungsanpassung. Im Anschluss wird die Rechnungsaufteilung und Bescheiderstellung vorgenommen.

Inv.-Nr. 612-01 Zu- und Abgang von Krediten:

Ausschussmitglied Fangmann: Beinhalten die Einzahlungen 2017 für die Kreditaufnahme auch das KIP-Programm?

Antwort Hr. Schmitz: Das KIP-Programm wird gem. Erlass nicht auf die Nettoneuverschuldung angerechnet. Entsprechend wird dieses nicht unter den „normalen“ Kommunaldarlehen der Inv.-Nr. 612-01 dargestellt, sondern als Einzahlung unter den Investitionsnummern KIP126-01 bzw. KIP541-01. Die Pauschalmittel i.H.v. jeweils EUR 15.000 entfallen auf die Haushaltsjahre 2016 und 2017. Für das Haushaltsjahr 2016 ist im Haushaltsplan kein Ausweis der Pauschalmittelinanspruchnahme erfolgt, da der Beschluss zur Mittelverwendung durch die Gemeindevertretung erst im laufenden Haushaltsjahr und nicht schon bei Haushaltsverabschiedung getroffen wurde (entsprechend beinhaltet der Haushaltsplan 2016 nur eine grundsätzliche Aussage zum KIP-Programm). Das für die Gemeinde Grävenwiesbach bewilligte Gesamtkontingent aus dem Landesprogramm beläuft sich auf EUR 165.911 (Gesamtkredithöhe aus KIP).

Für den Pauschalmittelabruf (Instandhaltung von Straßen/ Gehwegen/ Plätzen) wurden in Summe Fördermittel i.H.v. EUR 35.000,- (bewilligte Kredithöhe) bei einem Tilgungszuschuss des Landes von EUR 24.000,- und einem kommunalen Tilgungsanteil von EUR 6.000,- bewilligt.

Der Fördermittelabruf (EUR 135.911 bewilligte Kredithöhe) für die Erweiterung des FWGH Hundstadt ist für das Haushaltsjahr 2017 vorgesehen; der Tilgungszuschuss des Landes beläuft sich für diese Maßnahme auf EUR 108.728, der Tilgungsanteil der Kommune beträgt EUR 27.182,20.

Das Land übernimmt jeweils die Zinsen in den ersten 10 Jahren der Programmlaufzeit. Danach kann für weitere 10 Jahre ein Antrag auf 1% Zinszuschuss des Landes und 1% aus dem Landesausgleichsstock gestellt werden. Für die letzten 10 Jahre der Darlehenslaufzeit ist keine Finanzierungshilfe vorgesehen.

Fr. Schwarz-Cromm (TZ) nimmt an der Veranstaltung teil.

Inv.-Nr. K111-01 bis K573-03:

Ausschussmitglied Tramnitz: Warum sind die Haushaltsansätze bei den Auszahlungen für die Tilgungen so gering?

Antwort Schmitz: Es wird nur der jährliche kommunale Tilgungsanteil dargestellt. Die Einzahlungen aus der Kreditaufnahme sind Bestandteil der Haushaltspläne der Vorjahre (i.d.R. 2010/2011) gewesen.

Sitzungsunterbrechung in der Zeit von 11:15 Uhr bis 11:22 Uhr.

Hr. H. Radu (GVOR) und A. Romahn (UA) verlassen die Veranstaltung.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den durch den Gemeindevorstand in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.12.2016 eingebrachten Haushaltsplan 2017 nebst Anlagen zur Kenntnis und trifft nach eingehender Beratung folgende Beschlussfassung:

a.) Investitionsprogramm inkl. Investitionsplan 2018-2020 sowie Haushaltsresteliste und Verpflichtungsermächtigungen

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Investitionsprogramm inkl. Investitionsplan 2018-2020 sowie der Haushaltsresteliste und den Verpflichtungsermächtigungen in der sich ergebenden Form zu und empfiehlt der Gemeindevertretung, das Investitionsprogramm 2017 einschließlich der mittelfristigen Investitionsplanung 2018-2020, die Verpflichtungsermächtigungen sowie die Haushaltsrestelisten der Jahre 2015/2016 in der sich ergebenden Fassung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig		zurückgestellt	X
----	--	------	--	--------------	--	------------	--	----------------	---

b.) Gesamtergebnishaushalt inkl. mittelfristige Ergebnisplanung 2018-2020

Es sprechen die Herren Fangmann, Stahl, BGM Seel, Tramnitz, Bube, Schmitz, Solz, Wade, Prof. Volkersen.

Produkt 11150 Leitung der Verwaltung, Seite 18/19:

Ausschussmitglied Fangmann: Inwieweit handelt es sich bei den Aufwendungen um IKZ-Beratungsleistungen?

Antwort Hr. BGM Seel: Es handelt sich um Maßnahmen zur Prüfung möglicher Optionen zur Stromnetzübernahme. Ziel ist es, den Aufbau einer Netzgesellschaft mit den Nachbarkommunen zu eruieren. Hierbei könnte die Netzgesellschaft „EnergieRegion Taunus-Goldener Grund“ (ERT) mit der Bündelung der Netzinfrastrukturen der Städte Bad Camberg, Bad Schwalbach sowie der Gemeinden Aarbergen, Heidenrod, Hohenstein, Hünfelden, Hünstetten, Niedernhausen und Weilrod eine Orientierung geben.

Das Wording der Erläuterungstexte Sachkonto 5481000 sowie Sachkonto 6773000 ist zu überarbeiten: „Erstattung der Kosten für IKZ-Beratungsleistungen in Zusammenhang mit der Prüfung möglicher Optionen zur Stromnetzübernahme/ Verhandlung von Konzessionsverträgen zur Netzübernahme.“

Produkt 11160 Gebäudemanagement, Kontengruppen 60,61,67-69, Seite 21:

Ausschussmitglied Tramnitz: Es wird angeregt, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i.H.v. EUR 208.450 auf Sachkontenebene aufzusplitten und den Ausschussmitgliedern vor der nächsten Sitzung gesondert zur Verfügung zu stellen.

Die gesonderte Aufstellung wird nicht Bestandteil des Haushaltsplans, sondern dient ausschließlich der Beratung.

Produkt 11160 Gebäudemanagement, Kontengruppe 50, Seite 21:

Ausschussmitglied Fangmann: Woraus resultiert die Erhöhung der privatrechtlichen Leistungsentgelte?

Antwort Hr. Schmitz: Der Posten setzt sich zusammen aus:

Kostenstelle 30110/ Kostenträger 111610 gemeindeeigene bebaute Grundstücke:

Laufende Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume (Miete Feldwegeverb.): EUR 1.710,-

Kostenstelle 30320/ Kostenträger 111620 Unterhaltung von unbebauten Grundstücken:

einmalige Umsatzerlöse aus der Inbetriebnahme der Windenergieanlagen: EUR 70.500,-

laufende Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten (Pachtverträge landw. Flächen: EUR 9.800,-

laufende Nebenerlöse aus Gestattungsentgelten (Breitband Nexiu): EUR 500,-

Kostenstelle 30510/ Kostenträger 111630 Bauhof

laufende Umsatzerlöse aus Verkauf von Vorräten und Erzeugnissen: EUR 50,-

Kostenstelle 30110/ Kostenträger 111640 Bürgerhaus/DGHs:

laufende Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume (Miete): EUR 10.000,-

Produkt 111630 Bauhof, Seite 24:

Ausschussmitglied Tramnitz: Es wird angeregt, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i.H.v. EUR 45.980 auf Sachkontenebene aufzusplitten und den Ausschussmitgliedern vor der nächsten Sitzung gesondert zur Verfügung zu stellen.

Die gesonderte Aufstellung wird nicht Bestandteil des Haushaltsplans, sondern dient ausschließlich der Beratung.

Produkt 12210 Dienstleistungen für die allgemeine Sicherheit und Ordnung, Seite 48:

Ausschussmitglied Tramnitz: Vor entsprechendem Beauftragungsbeschluss durch die gemeindlichen Gremien werden die Aufwendungen auf Sachkonto 6179000 i.H.v. EUR 40.000,- für den privaten Sicherheitsdienst abgelehnt, zumal derzeit wegen Unregelmäßigkeiten mit dem bisherigen Vertragspartner keine vertragliche Verpflichtung existiert. Stattdessen wird angeregt, die Mittel zur Gegenfinanzierung der Deckungslücke im Produkt 36500 einzusetzen.

Die Ausschussmitglieder Solz und Wade empfehlen, den Lebensmittelmarkt, auf und neben dessen Gelände sich die Gruppe Jugendlicher und junger Erwachsener aufhält, an den Kosten des Sicherheitsdienstes zu beteiligen. Hr. BGM Seel führt aus, dass der Lebensmittelkonzern eine zentrale Beauftra-

gung für alle Konzernunternehmen vornimmt, so dass eine Kombination mit den gemeindlichen Maßnahmen nicht möglich ist. Zudem lägen die zu tätigen Kosten deutlich über dem Budgetansatz.

Produkt 12220 Maßnahmen nach Straßenverkehrsrecht, Seite 51:

Ausschussmitglied Fangmann: Bittet um Erläuterung, warum die öffentlich-rechtlichen Leistungserträge aus der geplanten stationären Geschwindigkeitsmessanlage mit EUR 3.000,- deutlich unter der Betriebskostenpauschale der Anlage mit EUR 6.000,- liegen.

Antwort Hr. Schmitz: Die Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen orientieren sich an den Werten der Altanlage sowie den Erkenntnissen der bisherigen Geschwindigkeits- und Häufigkeitsauswertungen der Gemeinde. Hierbei liegen die Verwangelder primär in der Größenordnung bis ca. EUR 20,-. Die Kosten für die Herstellung des Stromanschlusses und des Fundaments werden auf rund EUR 5.500,- zzgl. MwSt. geschätzt.

Produkt 12250 Standesamtliche Dienstleistungen, Seite 60:

Ausschussmitglied Fangmann: Es ist grundsätzlich zu prüfen, inwieweit die Festsetzung von Gebührentatbeständen dem Ermessen der Kommune unterliegen, um einen höheren Kostendeckungsgrad im Bereich der Sach- und Dienstleistungen zu erzielen.

Nachrichtlich:

Für die Gemeinde Grävenwiesbach ist die Verwaltungskostenordnung gem. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen verbindlich. Eigene Kostenfestsetzungstatbestände sind gesetzlich nicht vorgesehen. Die freiwilligen Leistungen der Gemeinde konzentrieren sich bei den standesamtlichen Dienstleistungen auf den Blumenschmuck bei Eheschließungen (jährlich rund 10-15 Eheschließungen).

Produkt 12600 Aufgaben des Brandschutzes, Seite 63:

Ausschussmitglied Stahl: Woraus resultiert der Anstieg der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gegenüber dem Vorjahr?

Antwort Hr. Schmitz: Die Aufwendungen 2017 haben sich gegenüber dem Vorjahresansatz durch zusätzliche Aufwendungen für den Atemschutz sowie Bauunterhaltung erhöht. Neben den Aufwendungen für Der investive Ansatz Inv.-Nr. 126-09 wird als Ersatzinvestition für den Atemschutzprüfstand (Baujahr 80er Jahre) benötigt.

Nachrichtlich:

Bezeichnung	Ansatz 2016	vori. Ist-Ergebnis 2016	Delta Ansatz/vori. Ist 2016	Ansatz 2017	Anmerkung Delta Ansatz 2016/2017
Summe Energie	33.100 €	24.186 €	- 8.914 €	30.200 €	
Summe Materialaufwand für Rep/Instandh.	400 €	2.472 €	2.072 €	3.000 €	
Summe sonstige Aufw. für Material u. sonst. Verw.Tätigkeiten	31.100 €	37.908 €	6.808 €	41.300 €	SK 6089000 - übriger sonstiger Materialaufwand Ansatz 2016: 17.000 €/ Ansatz 2017: 27.500 € Hauptuntersuchung Atemschutzflaschen (Stahl): 2.015,56 € Hauptuntersuchung Atemschutzflaschen (CFK): 2.630,88 € Hauptuntersuchung Druckminderer PSS100: 928,20 € Hauptuntersuchung Druckminderer PSS7000: 6.497,40 € Hauptuntersuchung Lungenautomaten: 3.903,20 €
Zwischensumme I	64.600 €	64.566 €	- 34 €	74.500 €	
Summe Aufwendungen bezogene Leistungen	- €	1.029 €	1.029 €	- €	
Summe Aufwandsentschädigungen u. sonst. Fremdleistungen	13.650 €	11.095 €	- 2.555 €	13.600 €	
Summe Fremdinstandhaltung	72.320 €	45.491 €	- 26.829 €	80.300 €	SK 6161000 - Instandhaltung Gebäude, Außenanlagen (Bauunterhaltung) Ansatz 2016: 25.000 €/ Ansatz 2017: 37.300 € Sanierung Fußboden FWGH Grävenwiesbach: 20.000 € ist sowohl im Ansatz 2016 wie auch im Ansatz 2017 enthalten neu Ansatz 2017: Reinigungskosten FWGH Grv.: 2.784,60 € Wartung Klimaanlage: 107,10 € Sonstige Bauunterhaltung: 5.000,00 €
Summe sonst. Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.600 €	5.434 €	1.834 €	5.600 €	
Zwischensumme II	89.570 €	63.049 €	- 26.521 €	99.500 €	
Summe Aufw. f. Inanspruchnahme v. Rechten und Diensten	4.850 €	2.762 €	- 2.088 €	4.780 €	
Summe Aufw. f. Kommunikation, Dokumentation, Info	21.010 €	12.792 €	- 8.218 €	20.550 €	
Summe Aufw. f. Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	19.000 €	14.599 €	- 4.401 €	17.900 €	
Zwischensumme III	44.860 €	30.153 €	- 14.707 €	43.230 €	
Summe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	199.030 €	157.768 €	- 41.262 €	217.230 €	

Es wird angeregt, dass der GBI oder sein Vertreter, in der 2. Lesung am 25.01.2017, 17:00 Uhr, zur Beantwortung offener Fragen zur Entwicklung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung steht.

Ausschussmitglied Fangmann: In den Erläuterungen zu Sachkonto 6832000 fehlen die Telefonkosten für das FWGH Heinzenberg.

Antwort Hr. Schmitz: Das FWGH Heinzenberg verfügt über keinen eigenen Telefonanschluss. Hier wird der DGH-Anschluss mitgenutzt.

Produkt 26200 Förderung Volkshochschule, Seite 71:

Ausschussmitglied Fangmann: Es wird um Prüfung gebeten, die Darstellung des Produktes ab dem Haushaltsplan 2018 in den Produktbereich 04 – Kultur und Wissenschaft zu integrieren.

Antwort Hr. Schmitz: Das Produkt 26200 ist bereits Bestandteil des Produktbereichs 04. Entsprechend wird zukünftig auf eine separate Darstellung der Produktgruppe im Haushaltsplan verzichtet.

Produkt 35100 Dienstleistungen im Bereich sonstige soziale Hilfen, Seite 83:

Ausschussmitglied Fangmann: Es wird um Begründung der Kostenreduktion der Kontengruppe 548-549 – Kostenersatzleistungen gebeten.

Antwort Hr. BGM Seel: Aufgrund der rückläufigen Flüchtlingszahlen und der korrespondierenden Zuweisungen wurden sowohl die Ertragsposition für die Aufwandserstattung wie auch die Aufwandsposition für eine Wohnraumbereitstellung reduziert.

Sitzungsunterbrechung für die Zeit von 12:32 Uhr bis 13:00 Uhr

Produkt 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Seite 86:

Ausschussmitglied Tramnitz: Wodurch sind die Erhöhungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bedingt?

Antwort Hr. Schmitz: Die Erhöhungen resultieren aus dem Produkt 36500 und werden auf Seite 94 erläutert.

Ausschussmitglied Fangmann: In welcher Höhe berücksichtigt der Haushaltsplan 2017 die Kostenausgleichsleistungen nach § 28 HKJGB?

Antwort Hr. Schmitz: Die Leistungen werden auf Seite 94 dargestellt. Für den Besuch ortsansässiger Kinder von Kindergärten/-tageseinrichtungen außerhalb des Gemeindegebietes wurden jeweils Kostengrößen i.H.v. EUR 7.500-, im ordentlichen und außerordentlichen, periodenfremden Aufwand berücksichtigt. Hierbei handelt es sich um Pauschalansätze, da der Verwaltung keine Statistiken/ Meldungen vorliegen. Hr. BGM Seel führt aus, dass die bisherige Kostenverzichtsvereinbarung im Hochtaunuskreis durch die Gemeinde Wehrheim zum Ende des Jahres 2016 gekündigt wurde.

Hr. BGM Seel beantwortet die seitens Hr. Tramnitz mit Schreiben vom 22.12.2016 an ihn adressierten nachfolgenden Fragestellungen:

1. Über die letzten 3 Jahre ein Soll/Ist-Unterschied von T€160-170 relativ konstant erkennbar. Ist der Grund für diese relativ konstante Diskrepanz bekannt und wie lässt sich diese vermeiden? Dies halte ich insbesondere vor dem Hintergrund der geplanten Gebührenerhöhung und kommunizierten Zahlen zum Deckungsanteil der Eltern für wichtig (diese basieren vermutlich nur auf den Soll-Zahlen?).

2. In Nr. "11 Personalaufwendungen" ist ein Aufwand von € 38445 eingestellt, im Stellenplan sind für den Kiga jedoch nur 0,26 Stellen der untersten Besoldungsgruppe erkennbar. Falls es sich um Stellen außerhalb des Stellenplanes handelt, hätte ich mit einer Umlegung auf die interne Leistungsbeziehung gerechnet. Falls beides nicht zutreffend ist, sollte zu mindestens aufgeschlüsselt werden, wie sich diese Personalkosten zusammensetzen.

3. In Nr. "15" ist ein Aufwand von € 869.035 ausgewiesen. Aus den dazugehörigen Erläuterungen ergibt sich jedoch nur die Erstattung an den VzF (€ 861.235). Spielt hier noch das Sachkonto 7172000 und eventuell ein weiteres (€ 300?) hinein?

*4. (neu) In der Haushaltsrede und zuvor schon in der JSKSA Sitzung haben Sie davon gesprochen, dass Mehrkosten durch **Tarifierhöhung** in Höhe von € 120.000 entstehen, die nur in Höhe von € 20.000 als Gebührenerhöhung an die Eltern weitergeben werden sollen. Da die fraglichen Erhöhungen (laut Empfehlung zur Beitragserhöhung des GVOR) aber lediglich*

kumuliert 5,12% betragen, würde dies bei € 740.285 geplanten Personalaufwendungen für 2016 (Quelle: VzF Abrechnung 2015, Soll 2016) lediglich € 37.902,59 ausmachen. Wie erklären Sie sich diese Diskrepanz?

5. (neu) Wie erklären sich die geringen Zuzahlungen durch das Land? Von der früher angestrebten Drittelregelung sind wir ja weit entfernt, bei den Zahlen aus dem HH-Entwurf 2017 ergäbe sich nach meinen Berechnungen ein Deckungsanteil von nur ca. 18% durch das Land. Dies ist unter mehreren Gesichtspunkten verwunderlich: 1. sollte doch gerade durch den Betriebsübergang an den VzF ein höherer Förderungsanteil erreicht werden und 2. ist dieser laut aktuellen Presseartikeln auch tatsächlich gestiegen: <http://www.fnp.de/nachrichten/politik/Kita-Gesetz-Studie-zerstreut-Bedenken;art673,2382076> so dass einige Kommunen ihre Zuschüsse (bei stabilen Gebühren) sogar senken.

Produkt 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Seite 88:

Ausschussmitglied Fangmann: Im investiven Bereich Inv.-Nr. 366-05 wird der Austausch der Spielgeräte dargestellt. Wie hoch ist die Anzahl der auszutauschenden Geräte? Ist der Fallschutz auch bei Reduktion der Turmhöhe erforderlich?

Antwort Hr. Schmitz: Wird mit der Bauverwaltung geklärt.

Nachrichtlich:

Es sind die Türme auf dem Spielplatz Heinzenberg sowie im KiGa Mönstadt auszutauschen. Bei der Maßnahme in Heinzenberg ist mit der Aufstellung auch eine Prüfung des vorhandenen Freiraums erforderlich. Auf weiteren zwei Spielplätzen steht jeweils ein Geräte unter Beobachtung.

Aufgrund der geringeren Höhe der Spieltürme erfordern die neuen Stahltürme keinen Fallschutz. In Abhängigkeit der vorhandenen Freiflächen ist zu prüfen, ob eine Montage am bisherigen Standplatz erfolgen muss oder ob Ausweichflächen vorhanden sind. Bei Montage am bisherigen Standplatz ist entweder ein Austausch oder eine Demontage des bestehenden Fallschutzes erforderlich. Als Fallschutz dürfen nur zertifizierte Holzhackschnitzel zum Einsatz kommen. Die Einbringung eigener Hackschnitzel ist unzulässig. Der Austausch ist erforderlich, da die geringe Nutzung und Bespielung der Geräte zu einer Zersetzung nicht aber zu einer Durchmischung von alten und neuen Hackschnitzeln führt.

Produkt 36220 Förderung von Jugendlichen, Seite 90:

Ausschussmitglied Stahl: Ist mit der Erhöhung der Aufwendungen der Sach- und Dienstleistungen auch eine Leistungsausweitung verbunden?

Antwort Hr. Schmitz: Die Leistungserbringung durch den VzF sieht keine Ausweitung der Öffnungszeiten vor, sondern besteht in Form der Sicherstellung kontinuierlicher Öffnungszeiten auch im Falle möglicher ausfallbedingter Urlaubs- und Krankheitszeiten. Realisiert wird die sogn. Modellvariante I.

Ausschussmitglied Tramnitz: Bittet um zeitnahe Vorstellung des VzF-Betriebskonzeptes:

Antwort Hr. BGM Seel: Eine Vorstellung des Betriebskonzeptes ist zeitnah in Q1/2017 nach Haushaltsverabschiedung beabsichtigt.

Produkt 42400 Bereitstellung von Sportplätzen, Seite 109:

Ausschussmitglied Stahl: Wodurch wird die Zuschussreduktion in der Kontengruppe 71 verursacht?

Antwort Hr. Schmitz: Im Jahr 2016 erfolgte eine Zuschussbeantragung durch den FC Laubach e.V. für den Anbau des Sportlerheims sowie seitens des TSV 08 Grävenwiesbach e.V. für die Sanierung des Sportlerheims. In Summe beliefen sich die Bezuschussungen auf EUR 22.750,-
Für das Haushaltsjahr 2017 liegt ein Antrag des FC Laubach e.V. Abt. Tennis zur Sanierung der Duschen und Umkleiden vor.

Produkt 42400 Bereitstellung von Sportplätzen, Seite 110:

Ausschussmitglied Fangmann: Woraus resultieren die Unterschiede der Unterhaltungszuschüsse für die Sportplätze in den einzelnen Ortsteilen (Anzahl/ Anlass)?

Antwort Hr. Schmitz: Wird mit der Liegenschaftsverwaltung geklärt.

Nachrichtlich:

Die Bezuschussung bezieht sich auf die Anzahl der unterhaltenen Plätze sowie der ggf. vorhandenen Sportlerheime. Die Zuschusshöhe beträgt für jede Einrichtung jeweils einheitlich EUR 255,65.

An der Jugendherberge wird der gegenüberliegende ehemalige TSV-Sportplatz ab dem Jahr 2017 durch das DJH betreut.

Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Seite 111/ 115:

Ausschussmitglied Stahl: Wodurch wird die Aufwandsreduktion der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bedingt?

Antwort Hr. Schmitz: Der Planansatz für die Honoraraufwendungen der Sanierungs- und Bauberatung im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms wurde an das tatsächliche Ist angepasst (vergleiche auch Seite 115). In diesem Zusammenhang wird durch Ausschussmitglied Tramnitz auch auf die tabellarische Übersicht der wesentlichen Änderungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Vorbericht, Seite V26, verwiesen.

Produkt 52100 Grundstücksordnung, Seite 122/ 124:

Ausschussmitglied Tramnitz: Bittet um Erläuterung der Maßnahme „Sonnenberg“ hinsichtlich Gesamtfläche und Anzahl der Bauplätze. Seiner Auffassung nach ist zu kritisieren, dass hier bereits Mittel für den Grundstücksankauf und die Beurkundungskosten eingeplant werden, ohne dass durch die gemeindlichen Gremien eine Beschlussfassung zum Umfang der Durchführung getroffen worden ist.

Produkt 54100 Unterhaltung, Erneuerung und Erweiterung von Verkehrsflächen, Seite 147:

Ausschussmitglied Tramnitz: Es wird angeregt, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i.H.v. EUR 169.160 auf Sachkontenebene aufzusplitten und den Ausschussmitgliedern vor der nächsten Sitzung gesondert zur Verfügung zu stellen.

Die gesonderte Aufstellung wird nicht Bestandteil des Haushaltsplans, sondern dient ausschließlich der Beratung.

Beschluss:

b.) Gesamtergebnishaushalt inkl. mittelfristige Ergebnisplanung 2018-2020

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Gesamtergebnishaushalt inkl. mittelfristiger Ergebnisplanung in der sich ergebenden Form zu und empfiehlt der Gemeindevertretung, den Gesamtergebnishaushalt inkl. mittelfristiger Ergebnisplanung 2018-2020 in der sich ergebenden Fassung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig		zurückgestellt	X
----	--	------	--	--------------	--	------------	--	----------------	---

c.) Gesamtfinanzhaushalt inkl. mittelfristiger Finanzplanung 2018-2020

keine Wortmeldungen

Beschluss:

c.) Gesamtfinanzhaushalt inkl. mittelfristiger Finanzplanung 2018-2020

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Gesamtfinanzhaushalt inkl. mittelfristiger Finanzplanung in der sich ergebenden Form zu und empfiehlt der Gemeindevertretung, den Gesamtfinanzhaushalt inkl. mittelfristiger Finanzplanung 2018-2020 in der sich ergebenden Fassung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig		zurückgestellt	X
----	--	------	--	--------------	--	------------	--	----------------	---

d.) Stellenplan

keine Wortmeldungen

Beschluss:

d.) Stellenplan

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Stellenplan in der sich ergebenden Form zu und empfiehlt der Gemeindevertretung, den Stellenplan in der sich ergebenden Fassung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig		zurückgestellt	X
----	--	------	--	--------------	--	------------	--	----------------	---

e.) Anlagen zum Haushaltsplan 2017 nebst Haushaltssicherungskonzept

Vorbericht, Seite V3:

1. Absatz streichen

Vorbericht, ab Seite V18:

Ergänzung der jeweiligen Grafiken mit Entwicklung der Planansätze um Ist-Daten in Form einer Ist-Verlaufsgeraden.

Beschluss:

e.) Anlagen zum Haushaltsplan 2017 nebst Haushaltssicherungskonzept

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt den Anlagen zum Haushaltsplan 2017 nebst Haushaltssicherungskonzept in der sich ergebenden Form zu und empfiehlt der Gemeindevertretung, die Anlagen zum Haushaltsplan 2017 nebst Haushaltssicherungskonzept in der sich ergebenden Fassung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig		zurückgestellt	X
----	--	------	--	--------------	--	------------	--	----------------	---

f.) Haushaltssatzung

Nicht Gegenstand der Beratungen der 1. Lesung.

Beschluss:

f.) Haushaltssatzung

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Haushaltssatzung 2017 in der sich ergebenden Form zu und empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltssatzung in der sich ergebenden Fassung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig		zurückgestellt	X
----	--	------	--	--------------	--	------------	--	----------------	---

3.	Neue Satzungen für den Bereich Kindergärten b.) Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Grävenwiesbach << Bitte Unterlagen der GVER-Sitzung vom 31.05.2016 (Teil C – TOP 4.2) sowie der HFA-Sitzung vom 29.09.2016 (Beschlussvorlage VL-149/2016 – 2. Ergänzung sowie MI-33/2016 – 1. Ergänzung) mitbringen >>	VL-149/2016 4. Ergänzung
----	---	---

Nicht beratungsgegenständlich.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die nachstehende Gebührenänderung, inkl. der erarbeiteten Artikeländerungssatzung und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.

Neuberechnung Kindergartengebühren											
		Tariferhöhung ab 01.03.2016		ZVK ab 01.07.2016		Erhöhung ab 01.11.2016	Tariferhöhung ab 01.02.2017		ZVK ab 01.07.2017		Erhöhung ab 01.02.2017
Betreuungsmodul:	Aktuell:	2,4%	Zw.-Σ:	0,2%	Zw.-Σ:		2,35%	Zw.-Σ:	0,10%	Zw.-Σ:	
Ganztagsbetreuung	257,00 €	6,17 €	263,17 €	0,53 €	263,69 €	264,00 €	6,20 €	270,20 €	0,27 €	270,47 €	271,00 €
Halbtagsbetreuung mit Mittagessen KG	152,00 €	3,65 €	155,65 €	0,31 €	155,96 €	156,00 €	3,67 €	159,67 €	0,16 €	159,83 €	160,00 €
Halbtagsbetreuung ohne Mittagessen KG	149,00 €	3,58 €	152,58 €	0,31 €	152,88 €	153,00 €	3,60 €	156,60 €	0,16 €	156,75 €	157,00 €
Halbtagsbetreuung mit päd. Mittagessen	192,00 €	4,61 €	196,61 €	0,39 €	197,00 €	197,00 €	4,63 €	201,63 €	0,20 €	201,83 €	202,00 €
Ganztagsbetreuung Krippenkind	404,00 €	9,70 €	413,70 €	0,83 €	414,52 €	415,00 €	9,75 €	424,75 €	0,42 €	425,18 €	426,00 €
Halbtagsbetreuung mit Mittagessen Krippenkind	251,00 €	6,02 €	257,02 €	0,51 €	257,54 €	258,00 €	6,06 €	264,06 €	0,26 €	264,33 €	265,00 €
Halbtagsbetreuung ohne Mittagessen Kleinkind	246,00 €	5,90 €	251,90 €	0,50 €	252,41 €	253,00 €	5,95 €	258,95 €	0,26 €	259,20 €	260,00 €
Halbtagsbetreuung mit Mittagessen	251,00 €	6,02 €	257,02 €	0,51 €	257,54 €	258,00 €	6,06 €	264,06 €	0,26 €	264,33 €	265,00 €

Abstimmungsergebnis:

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig		zurückgestellt	X
----	--	------	--	--------------	--	------------	--	----------------	---

4. Mitteilungen

keine

4.1	Unterrichtung nach § 112 Abs. 9 HGO über die Aufstellung des Jahresabschlusses per 31.12.2014	MI-36/2016
------------	--	-------------------

Nicht sitzungsgegenständlich.

5. Anfragen

keine

nicht-öffentlicher Sitzungsteil

Ausschussvorsitzender Tobias Stahl schließt die Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses um 15:45 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für Ihre Teilnahme.

Tobias Stahl
(Ausschussvorsitzender)

Frank Schmitz
(Schriftführer)

Übertragung Haushaltsreste Vermögensrechnung 2015 in das Haushaltsjahr 2017
Stand 12.01.2017

Nr. Bezeichnung <small>letzte Aktualisierung 12.01.2017</small>	Ansatz 2015	bereits verbrauchte Mittel in 2015 <small>Stand 12.01.2017</small>	übertragene HH-Reste 2015 nach 2016 <small>Stand 12.01.2017</small>	Ausgaben 2016	verbleibende HH-Reste 2015 für 2017 <small>Stand 12.01.2017</small>
126-09 Ersatzbeschaffung Atemschutzgeräte + sonst. Geräte	3.600,00 €	2.272,90 €	1.327,10 €	- €	1.327,10 €
126-11 Löschwasserstellen	5.000,00 €	1.299,21 €	3.700,79 €	116,27 €	3.584,52 €
126-13 Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	95.000,00 €	7.373,54 €	87.626,46 €	2.870,16 €	84.756,30 €
366-05 Spielgeräte öffentl. Spielplätze	13.000,00 €	- €	13.000,00 €	1.384,00 €	11.616,00 €
511-09 Dorferneuerung Grv./Mön./Naunstadt	238.000,00 €	- €	238.000,00 €	- €	238.000,00 €
533-23 IV. BA "Vor dem Seifen" Wasser	97.000,00 €	- €	97.000,00 €	84.214,94 €	12.785,06 €
538-101 EKVO: Grundhafte Ern. Kanal Geiersberg Mönstadt	180.000,00 €	6.123,74 €	173.876,26 €	- €	173.876,26 €
538-102 EKVO: Grundhafte Ern. Kanal Thüringer Str. Grv	24.000,00 €	- €	24.000,00 €	- €	24.000,00 €
538-103 EKVO: Grundhafte Ern. Kanal Hasselborner Str. Grv	26.000,00 €	- €	26.000,00 €	- €	26.000,00 €
538-19 IV. BA "Vor dem Seifen" Kanalnetz	350.000,00 €	110.670,00 €	239.330,00 €	163.787,59 €	75.542,41 €
541-18 IV. BA "Vor dem Seifen" Baustraße	200.000,00 €	- €	200.000,00 €	160.568,85 €	39.431,15 €
573-25 BGH Grv. Grundsanie rung	300.000,00 €	- €	300.000,00 €	8.330,00 €	291.670,00 €
Summe:	1.531.600,00 €	127.739,39 €	1.403.860,61 €	421.271,81 €	982.588,80 €

Übertragung Haushaltsreste Vermögensrechnung 2016 in das Haushaltsjahr 2017
Stand 12.01.2017

Nr. Bezeichnung <small>letzte Aktualisierung 12.01.2017</small>	Ansatz 2016	bereits verbrauchte Mittel in 2016 <small>Stand 12.01.2017</small>	übertragene HH-Reste 2016 nach 2017 <small>Stand 12.01.2017</small>
111-14 GWG EDV-Ausstattung u. a. Ratsinformationssystem IPad's Gemeindevertretung	20.000,00 €	192,83 €	19.807,17 €
126-01 Digitalfunk	172.000,00 €	4.735,31 €	167.264,69 €
126-13 Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	185.000,00 €	68.182,19 €	116.817,81 €
126-15 Erweiterung FFW Hundstadt Fahrzeughalle	20.000,00 €	- €	20.000,00 €
126-18 Fahrzeughalle Grv Jugendfeuerwehr	5.000,00 €	- €	5.000,00 €